

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Januar 2004

Nr. 2004/13

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, vertreten durch Daniel Schifferle, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert im April 2004

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Gesuchsteller | Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, vertreten durch Daniel Schifferle |
| Veranstaltung | Konzert mit der Kantorei der Stadtkirche Solothurn |
| Ort | Kirche St. Niklaus SO |
| Datum | 2. April 2004 |
| Kostenvoranschlag | 1'900.-- |
| Defizit gemäss Budget | 1'000.-- |

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn, vertreten durch Daniel Schifferle, ist an das Konzert vom 2. April 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag , unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/RefKirchgeSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Ref. Kirchgemeinde Solothurn, Daniel Schifferle, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn